Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (1985)

**Heft:** 3-4

Artikel: Durich Chiampell und die Reformation in Bergün/Bravuogn : ein Beitrag

zur bündnerischen Reformationsgeschichte

Autor: Wenneker, Erich

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-398391

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Durich Chiampell und die Reformation in Bergün/Bravuogn Ein Beitrag zur bündnerischen Reformationsgeschichte

## Von Erich Wenneker

Am 16. April 1537 kaufte sich die Herrschaft Greifenstein mit ihren Gemeinden für einen Betrag von 2300 Gulden vom Bistum Chur los.¹ Seit dieser Zeit bildeten die Gemeinden dieser Herrschaft am Fusse des Albulapasses ein eigenes Gericht mit zwei Teilen.² Die Ruinen des ehemaligen Herrschaftssitzes sind heute noch oberhalb der Ortschaft Filisur zu sehen. Kirchlich wurde das Gebiet zuerst von der Mutterpfarre St. Peter und Florin zu Bergün versorgt. Daneben gab es drei weitere Kirchen: St. Nikolaus in Latsch, St. Johannes in Stuls und St. Martin in Filisur. 1497 löste sich St. Martin zu Filisur als eigene Pfarre mit allen Rechten ab.³ Als im Jahre 1523 ein Versuch unternommen wurde, auch die beiden Kirchen in Latsch und Stuls von der Mutterpfarrei abzulösen, scheiterte dieses Begehren.⁴

Im Rahmen dieser Arbeit soll die Frage untersucht werden, wie die reformatorische Lehre sich in einem Teil der Herrschaft durchzusetzen vermochte. Dazu ist es zuerst notwendig, zu überprüfen, wie die reformatorische Lehre in die Herrschaft Greifenstein gekommen ist. Ich halte zwei Faktoren dabei für ausschlaggebend. Der erste Faktor war der rege Handelsverkehr über den Albulapass mit dem Oberengadin. Als um die Mitte des 16. Jahrhunderts sich im Oberengadin die neue Lehre durchsetzte, ist sie vermutlich auch auf der anderen Seite des Albulapasses nicht unbekannt geblieben. Der zweite Faktor waren die Erzgruben in den Gemeindegebieten von Bergün und Filisur. In den Bergüner Erzgruben im Val Tuors und in den Filisurer Gruben in Valleiner und Lavinels wurden neben einheimischen, auch fremde Arbeiter beschäftigt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch unter den fremden Bergarbeitern bereits Anhänger der neuen Lehre befanden. Dafür spricht vor allem,

E. Camenisch, Bündner Reformationsgeschichte, Chur 1920, 470.

<sup>4</sup> L. Juvalta-Cloetta, Kirchengeschichtliches aus Bergün, BM 1933, 161–187.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Teilweise abgedruckt bei G.G. Cloetta, Bergün-Bravuogn. Heimatkunde, Thusis 1954, <sup>2</sup>1964, 5–9.

<sup>5-9.</sup>P.C. Nicolay, Die Bedeutung Bergüns im Wandel der Zeit, Bündnerwald 25 (1972) 181–185, hier 183.

Zur Geschichte und Bedeutung des Bergüner Bergbaues siehe die Arbeiten von L. Juvalta-Cloetta, Geschichte des Bergüner Bergbaues nach Dokumenten von 1555–1616, BM 1928, 305–338 und G.G. Cloetta, Bergün-Bravuogn, 117–131.

dass sich der im Jahre 1556 von der Inquisition in Bergamo wegen Verdachtes der Ketzerei verhaftete Francesco Bellinchetti, im Jahre 1577 in Bergün aufhielt.<sup>6</sup> Die Tatsache, dass die Nachbarschaften Surava, Brienz und Lenz bis heute weitestgehend katholisch sind, hält Camenisch für einen Grund, warum sich die Reformation in Bergün und Filisur erst verhältnismässig spät durchsetzte.<sup>7</sup>

Die Ausstrahlung der Reformation aus dem benachbarten Engadin und eine wahrscheinlich vorhandene Anhängerschaft der neuen Lehre unter den Bergarbeitern scheinen die entscheidenden Faktoren gewesen zu sein, die der Reformation in Bergün eine kleine Basis gaben. Die genaueren Umstände lassen sich jedoch bei der eher dürftigen Quellenlage nicht klären.

Der Erfolg der reformatorischen Lehre in der Herrschaft Greifenstein war im Anfang nicht sehr gross. Eine kurze Anmerkung über den Glaubensstand in Bergün macht Johannes Fabricius in einem Brief an Heinrich Bullinger vom 25. Oktober 1560.8 Fabricius teilt in diesem Schreiben die ihm vorliegenden Stellungnahmen der einzelnen Gerichte über die Glarner Sache mit. Bei der Stellungnahme Bergüns merkt er «ibi sunt papistae, sed non mali» an. Wenn Fabricius die Lage richtig einschätzt, hatten die Katholiken in diesem Jahr eine grosse Mehrheit. Die Anhänger der reformierten Lehre waren nur vereinzelt in Bergün anzutreffen.

Der Wegbereiter für die reformierte Lehre in Bergün war der Messpriester Christoph Chiörgna, der bis 1556 dort wirkte und dann Priester der Gemeinde La Punt-Chamues-ch im Oberengadin wurde. Ab 1561 las er in dieser Gemeinde keine Messe mehr und trat der Evangelisch-rätischen Synode bei. <sup>10</sup> Im Frühjahr 1562 bekannte sich auch ein Bergüner Messpriester, dessen Name nicht überliefert ist, zum neuen Glauben. Er führte in einem Privathaus Versammlungen durch. Die Kirche blieb ihm jedoch verschlossen und er musste auf Druck der katholischen Bürger die Gemeinde verlassen. <sup>11</sup> In den nächsten Jahren hören wir keine Nachrichten über die Vertreter und Anhänger der evangelischen Lehre in Bergün. Es handelt sich um eine zahlenmässig kleine Schar, so dass sie es für richtig erachteten, mit ihrem Anliegen vorerst nicht hervorzutreten.

<sup>7</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte, 470 f.

Schiess II. Teil, 228.

Camenisch, Reformationsgeschichte, 471 Anm. 2 hält es für möglich, dass Chiörgna selbst dieser Priester gewesen ist.

<sup>6</sup> Cloetta, Bergün-Bravuogn, 172.

StA Zürich E II 376, 58. Ed. T. Schiess, Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern II. Teil, Basel 1905, 226–231.

J.R. Truog, Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden in Bünden und seinen ehemaligen Untertanenländern, JHAGG 65 (1936) 148 f.

Die Quellen geben keine Auskunft darüber, wie die evangelischen Einwohner geistlich versorgt wurden und wer für sie die notwendigen Amtshandlungen durchführte. Möglicherweise nahmen sie jedoch die Dienste Engadiner Pfarrer in Anspruch.

Erst im November 1571 hören wir wieder neue Nachrichten über den Stand der evangelischen Sache in Bergün. In einem Schreiben vom 21. November 1571 berichtet der damalige Pfarrer an St. Regula in Chur, der aus Susch stammende Durich Chiampell über die Beschlüsse des Bundestages gegen Möhr und Gartner an Heinrich Bullinger und Josias Simler in Zürich. 12 In diesem Schreiben geht Chiampell auf die religiöse Lage in Bergün ein und schreibt dazu: «Verum eius loco aliud, magis afficiemini, scio, referam, nempe quod Bergunii quoque missa cum reliqua Romanensi superstitione ruinam manet praesentissimam, ad casum omnino inclinata, quum vir quidam hactenus consularis ibi nec indoctus petat a synodo facultatem, ut concionatoris fungi possit, ut missa tollatur.» 13

In einem weiteren Brief vom 22. November 1571 an Bullinger nimmt auch der Pfarrer an St. Martin zu Chur, Tobias Egli, Stellung zur Reformation in Bergün.<sup>14</sup> Egli berichtet, dass «ein gelerter, ansehenlicher man» das Evangelium predigen will und die dazu nötige Erlaubnis der Synode erhalten habe. Bei diesem Mann handelte es sich um den Landamman Thomas Zeuth. 15 Damit dürfte sich zum ersten Mal der Inhaber eines politischen Amtes in der Herrschaft Greifenstein zur reformierten Lehre bekannt haben. Wie wichtig die Inhaber politischer Ämter für die Reformation im Engadin werden konnten, zeigt sich am deutlichsten an Gian Travers und Iachen Bifrun. Sowohl Chiampell, als auch Egli rechneten mit einem baldigen Zusammenbruch des katholischen Kirchenwesens in Bergün. Sie hatten die wichtige Rolle erkannt, die Bergün für die Verbreitung der Reformation in der ganzen Herrschaft und darüber hinaus auch für die Nachbartäler haben konnte. Bergün ist eine verhältnismässig grosse Gemeinde und hat durch seine Lage am Fusse des Albulapasses auch eine geographisch günstige Lage. So hofften die Churer Pfarrer, dass nach der Einführung der Reformation in Bergün die evangelische Lehre sich auch über die umliegenden Gemeinden verbreiten könnte. «So schnell indessen, wie Campell gehofft hatte, erfüllte sich das Schicksal des alten Glaubens in Bergün nicht.»<sup>16</sup> Über die Schwierigkeiten, die in der Folgezeit

Schiess III. Teil, 271.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> ZB Zürich Ms F 182, 135. Der Brief ist teilweise abgedruckt bei Schiess, III. Teil, 269–271.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> ZB Zürich Ms F 182, 71.132.177. Teilweise abgedruckt bei Schiess III. Teil, 272–275. Der über die Reformation in Bergün handelnde Teil ist nur in einer deutschen Zusammenfassung abgedruckt.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Über Zeuth siehe Truog, Pfarrer 16.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte, 472.

auftraten, sind wir jedoch nicht unterrichtet. Wir hören erst wieder ab 1577 von der evangelischen Lehre in Bergün. Die jetzt folgenden Vorgänge hat Durich Chiampell in seiner «Historia totius Raetiae» beschrieben. Diese Geschichte Rätiens verfasste er während seiner Zeit als Pfarrer in Tschlin im Unterengadin. Er benutzte dafür die Werke klassischer Autoren und der Schweizer Historiker Aegidius Gilg Tschudi, Johannes Stumpf und Vadians. Seine Angaben über die eigene Zeit beruhen weitestgehend auf eigenen Erfahrungen und bilden daher den wertvollsten Teil seiner Arbeit.

An der Kirche St. Peter und Florinus in Bergün wirkte 1577 ein italienischer Geistlicher, dessen Name nicht überliefert ist. Dagegen wird aber von seinem Lebenswandel, der eines Priesters unwürdig war, berichtet. Er soll der Gemeinde Anlass zu solchem Ärgernis gegeben haben, dass er im März 1577 aus der Gemeinde verjagt wurde. Die Anhänger der evangelischen Partei in Bergün sahen nun die Zeit für gekommen, sich als Gemeinde zu konstituieren. Auf der Suche nach einem geeigneten Prediger wandte man sich an Durich Chiampell in Tschlin. Chiampell berichtet folgendes: «Um die nämliche Zeitperiode<sup>17</sup> fand in den Gemeinden Bergün, Stuls, Latsch und Villisur die evangelische Lehre Eingang. Die Anhänger derselben benutzten im Jahre 1577, wo der Leutpriester, ein Italiener, Bergün verlassen musste, und die Schwierigkeit, sich mit einem Priester zu versehen um so grösser zeigte, als derselbe laut einer Landesverordnung ein Einheimischer sein musste, – die Gelegenheit, einen Boten nach Schleins zu Ulr. Campell mit der Bitte zu senden, er möchte nach Bergün kommen. Die Schleinser bewilligten drei Monate.» 18 Warum wandten sich die Einwohner von Bergün an Chiampell? Er war in mehreren Orten des Engadins für die Einführung und Festigung der Reformation tätig gewesen, z.B. in Susch und Zernez.<sup>19</sup> In Zuoz hatte er im Auftrage der Evangelisch-rätischen Synode für geordnete Verhältnisse gesorgt, nachdem man bei der Einführung der Reformation zu radikal vorgegangen war.<sup>20</sup> Die Vertreter der evangelischen Partei in Bergün rechneten mit besonderen Schwierigkeiten, denn sie waren noch immer die Minderheit in der Gemeinde. So wandten sie sich an einen als

1554-1556

<sup>17</sup> I 577

Zitiert nach der deutschen Übersetzung von C. von Mohr, Ulrich Campell's zwei Bücher rätischer Geschichte, I. Buch, Chur 1851, 528. Mohrs Übersetzung wird unverändert übernommen.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> In Susch 1550 und in Zernez 1552/53.

kämpferischen Vertreter der Reformation bekannten Pfarrer.<sup>21</sup> Chiampell sollte sehr bald feststellen, wie er und Egli sich geirrt hatten, als sie bereits 1571 die Abschaffung der Messe in Bergün voraussagten. In der Gemeinde wartete eine ganze Reihe von Schwierigkeiten auf ihn.

Als Chiampell nach Bergün kam, ist ihm sicher klar gewesen, dass ihn die katholische Partei nicht mit offenen Armen empfangen wird. Er berichtet: «... und es trat eine höchst feindselige Gesinnung der päpstlichen Parthei an den Tag, welche ihn durch Störung der gottesdienstlichen Versammlungen (anfangs wurden diese im Freien, später im Pfarrhause abgehalten) und durch Drohungen aller Art einzuschüchtern suchte.»<sup>22</sup> Chiampell beklagt mehrfach, dass die katholische Partei zu Mitteln griff, die ihm das Leben sehr schwer machten. Sicher am härtesten traf ihn die Verleumdung, dass er die Stadt Chur in Schimpf und Schande habe verlassen müssen, da man ihn dort ausgewiesen habe.

Schwierig wurde die Lage, als Chiampell am Sonntag einen Gottesdienst für die evangelischen Einwohner halten wollte und die katholische Partei ihn und die Gläubigen daran hinderte. An ein Predigen war überhaupt nicht mehr zu denken. Chiampell musste sich mit seinen Anhängern in den Gasthof zurückziehen, in dem er wohnte. Seine Predigt hat er dort im Hof gehalten.

Die Obrigkeit der Gemeinde war bemüht, die Schwierigkeiten in der Gemeinde zu beseitigen. Dabei ging sie jedoch zuerst so vor, dass sie Chiampell zum Verlassen des Gemeindegebietes aufforderte. Hier ist nun zu untersuchen, ob dieses Vorgehen konform mit den im Freistaat Gemeiner Drei Bünde geltenden Rechtsbestimmungen ging. Im Mai 1526 hatten die Ratsboten auf dem in Davos abgehaltenen Bundestag den folgenden Beschluss gefasst: «Jedermann in den Drei Bünden steht es frei, nach Gutdünken und Gewissen den römischen oder evangelischen Glauben zu wählen, festzuhalten und zu bekennen. Untersagt ist jede Schmähung der Andersgläubigen. Die Irrlehre der Widertäufer und anderer Rotten und Sektierer ist verboten. Unbelehrbaren wird mit Landesverweisung gedroht.»<sup>23</sup>

An einem Ort, wo einige Gemeindeglieder evangelisch, andere katholisch waren, wurde die Glaubensfrage gleichzeitig auch zur Rechts- und Besitzfrage.<sup>24</sup> Hierbei war vor allem auch die Frage der Pfarrereinsetzung von Wichtigkeit. Artikel 13 des 2. Ilanzer Briefes regelt die Bestimmungen über die

<sup>24</sup> Graf, Evangelische Kirchenordnung 630f.

Siehe jetzt die Arbeiten von H. Blanke, Die vierfache Bedeutung Durich Chiampells, Zwingliana 11 (1959–63) 649–662 Durich Chiampell, Bedeutende Bündner I, 95–108.

Mohr, 528.
 Zitiert nach W. Graf, Evangelische Kirchenordnung im Freistaat Gemeiner Drei Bünde, Zwingliana 11 (1959–63) 624–628, hier 628.

Pfarrerwahl. Die Gemeinden wurden aufgefordert, ihre Pfarrer ordentlich zu besolden und weiter: «... und sol auch dar by ain jede gemaindt gewelt haben, alle zit ainen Pfarrer zu setzen und entsetzen, wan es sy gutt bedurscht.»<sup>25</sup> Camenisch weist darauf hin, dass die Ilanzer Artikel im allgemeinen so ausgelegt wurden, dass die Minderheit in einer Gemeinde sich der Mehrheit zu fügen habe. Dieses galt aber nur für die Anfangszeit der Reformation, denn später ging man dazu über, die Praxis so zu ändern, dass das Kirchengut zwar Eigentum der Mehrheit sein solle, aber kein religiöser Zwang gegenüber der Minderheit ausgeübt werden sollte.<sup>26</sup> Die in den Drei Bünden geltenden Bestimmungen gingen damit weiter als die 1555 auf dem Augsburger Reichstag beschlossenen Regelungen mit der Formel «Cuius regio, eius religio». Camenisch führt dazu aus: «Man war im Freistaat der Drei Bünde bedeutend weitherziger: ein Katholik musste in einer protestantischen und ein Protestant in einer katholischen Gemeinde geduldet werden. So wollte und bestimmte es das Landesrecht, das aber freilich oft übertreten wurde.»<sup>27</sup>

Auf das Recht der freien Religionsausübung im Freistaat Gemeiner Drei Bünde konnte sich auch Durich Chiampell berufen. Das Verhalten der Obrigkeit in Bergün ist hinsichtlich des Artikels 13 in der Frage des Kirchengutes und der Benutzung der Kirche verständlich. Die Aufforderung, die Gemeinde zu verlassen, erscheint jedoch als ein Verstoss gegen das Landesrecht.

Durich Chiampell war ohne eine Entlassung durch die evangelische Partei<sup>28</sup> nicht bereit, Bergün zu verlassen. Die evangelische Partei hatte ihn gerufen und er hatte sich in seiner Gemeinde beurlauben lassen für die Zeit von drei Monaten. Man könne ihn auch nicht an der Predigt hindern, da er ein von der Evangelisch-rätischen Synode geprüfter Prediger sei und ihm niemand verbieten könne, seines Amtes zu walten. So wirkte er auch in der anschliessenden Zeit weiter in Bergün. Die Kirche konnte er jedoch nicht benutzen, da diese von der katholischen Mehrheit nicht dazu zur Verfügung gestellt wurde. Auch im Gasthof konnte er nicht mehr predigen, so dass er als neue Predigtstelle eine Scheune wählte, um dort das Evangelium zu verkündigen. Er beschränkte sich jedoch nicht allein auf den Predigtdienst, sondern fing auch an, für die evangelischen Bewohner die Amtshandlungen durchzuführen. Besonders die Taufe von Kindern aus evangelischen Familien muss die Gemüter im Dorf am Albulapass sehr erhitzt haben. Beide Parteien waren nicht bereit, ein Stück nachzugeben,

<sup>26</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte 103f.

Die evangelische Partei umfasste nach Truog, 16, 36 Familien.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Zitiert nach C. Jecklin, Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, 1883, 83.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte 104. Nach der Obrigkeit das Glaubenbekenntnis.

denn sie wussten, welche Bedeutung dieses haben konnte. Camenisch schätzt die damalige Lage wie folgt ein: «Besonders erhitzte man sich, als Campell auch zu taufen begann und es hätten die Evangelischen für sein Leben fürchten müssen, wenn die Wut der Altgläubigen nicht durch den Gedanken an die evangelischen Engadiner in Schranken gehalten worden wäre.»<sup>29</sup>

Die Obrigkeit wollte die Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen, da sie auch erkannte, dass eine Klärung herbeigeführt werden musste, wenn es nicht zu schweren Zwischenfällen in der Gemeinde kommen sollte. Die Entscheidung sollte in der Karwoche fallen. So bestellte man einen katholischen Priester aus Alvaneu, der die Messe nach römisch-katholischem Ritus hielt. Daneben verbreitete man erneut Gerüchte über Chiampell und rief zur Gemeindeversammlung auf. Auf dieser Gemeindeversammlung sollte sich die Gemeinde für die Messe oder den evangelischen Gottesdienst entscheiden.

Die Mehrheit in der Gemeinde sprach sich für die Beibehaltung der katholischen Messe aus. Daneben wurden auch die Evangelischen aufgefordert, Chiampell sofort zu entlassen. Die evangelischen Bewohner waren auch dazu bereit, und unter diesen Umständen hätte auch Chiampell auf sein weiteres Wirken verzichtet. Der Betroffene erklärte sich nach dieser Abstimmung zu einer theologischen Disputation mit einem katholischen Geistlichen bereit. Da sich jedoch kein katholischer Priester fand, der zu dieser Disputation bereit war, fand sie nicht statt. Chiampell war nun gezwungen, die Gemeinde zu verlassen. Er hatte jedoch erreicht, dass er zusammen mit der Gemeinde ein letztes Mal einen Gottesdienst und das Abendmahl feiern konnte. Am Ostersonntag verliess Durich Chiampell die Gemeinde Bergün und kehrte wieder nach Tschlin zurück.

Durich Chiampell sollte jedoch noch im gleichen Jahr erfahren, dass sein Wirken in Bergün nicht umsonst gewesen ist. Im nachhinein kann sogar gesagt werden, dass sein Wirken recht erfolgreich war. Die evangelische Gemeinde in Bergün wurde sehr bald grösser. Im September 1577 umfasste sie bereits 56 Familien mit 237 Personen.<sup>30</sup> Da die evangelische Gemeinde grösser wurde, kam es bald zu erneuten Schwierigkeiten mit der katholischen Partei im Dorf. In einem Schreiben an den Bürgermeister und Rat der Stadt Chur wenden sich die evangelischen Bergüner gegen das Verhalten der katholischen Partei und bitten um die Unterstützung ihrer Angelegenheit.<sup>31</sup> In der Zwischenzeit hatten die evangelischen Bergüner einen Abschied des Gotteshausbundes erreicht, der

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Mohr, 528f.

<sup>30</sup> Siehe die Liste der Familien bei Camenisch, Reformationsgeschichte, 476.

Abgedruckt bei L. Juvalta-Cloetta, Kirchengeschichtliches aus Bergün, 185–187.

ihnen zugestand, einen Prädikanten zu haben und auch die Mitnutzung der Kirche bewilligte. Die katholische Partei war nicht bereit, diesen Abschied zu befolgen. Der Abschied hatte auch bestimmt, dass der Prädikant genauso wie der katholische Priester von der Gemeinde zu besolden sei.

In einem Beitagsabschied des Gotteshausbundes vom 20. November 1577 werden die alten Abschiede in dieser Angelegenheit erneuert und die katholische Partei in Bergün aufgefordert, der evangelischen Partei das Mitnutzungsrecht an der Kirche einzuräumen. Man drohte ihnen sogar eine Busse von 500 Gulden an und mit dem Ausschluss aus den Räten und Tagen der Gemeinen Drei Bünde und des Gotteshausbundes. Dieses wirkte und die katholische Partei war nun bereit, einzulenken.

In dieser schweren Zeit wurde die evangelische Gemeinde in Bergün von Pfarrern aus dem Engadin geistlich betreut, und zwar von Johannes Könz-Bisaz von Zuoz,<sup>32</sup> Christoph Chiörgna von Chamues-ch,<sup>33</sup> Johann Planta von Samedan<sup>34</sup> und Balthasar Toutsch von Zernez.<sup>35</sup> Der letzte wohnte bereits in Bergün. In seiner Wirkungszeit war die Gemeinde noch paritätisch. Im Jahre 1581 wurde dann der vormalige Landammann des Gerichtes Greifenstein, Thomas Zeuth, auf der Synode von Vicosoprano geprüft und in die Synode aufgenommen. Das Synodalprotokoll dieser Synode erwähnt ihn dann bald schon als Dekan des Gotteshausbundes. Seine politischen Ämter hatte er aufgegeben und wendete sich jetzt ganz dem Pfarramt in seiner Heimatgemeinde zu. Dort sollte er noch bis zum Jahre 1613 als Pfarrer wirken. Für die Jahre 1599-1600 wird ihm Johann Peter Janett als Helfer zugewiesen, da er zu dieser Zeit bereits altersschwach ist. Daher ist es erstaunlich, dass er dort noch bis 1613 wirkte. Nachfolger wurde dann sein Sohn Peter Dom. Zeuth. Die evangelische Gemeinde wurde in Bergün immer grösser. 1592 wohnten zwar noch eine Reihe von Katholiken im Dorf am Fusse des Albulapasses, aber sie hatten bereits keinen eigenen Pfarrer mehr, sondern wurden von Alvaneu oder Brienz aus versorgt.

Im Sommer 1601 waren in Bergün nur noch wenige Katholiken ansässig. Interessant ist, dass in diesem Jahr auf der Churer Synode die Gemeinde ermahnt wurde, endlich die Heiligenbilder aus der Kirche zu entfernen. Man hielt eine Gemeindeversammlung ab und fasste den Beschluss in einem Brief mit dem Titel «Reformation der Houpptkirchen im Bergün uf anhalten Eines

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Truog, Pfarrer 259.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Truog, Pfarrer 16.

Truog, Pfarrer 13.

<sup>35</sup> Truog, Pfarrer 253.

hochwürdigen Capittels gemeiner drüen Pünthen». Die Reformation in Bergün fand dann mit der Entfernung der Heiligenbilder aus der Kirche ihren Abschluss. Camenisch weist darauf hin, dass zwei katholische Familien ausgewandert seien. <sup>36</sup> Vermutlich waren diese beiden Familien die letzten katholischen Einwohner Bergüns. Der Ort am Fusse des Albulapasses war evangelisch geworden.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte 480.

### Literaturverzeichnis

Blanke, Huldrych, Die vierfache Bedeutung Durich Chiampells, Zwingliana 11 (1959–63) 649–662 Blanke, Huldrych, Durich Chiampell 1510–1582, Bedeutende Bündner, Festschrift Graubundner Kantonalbank, Bd. I, Chur 1970, 95-108.

Camenisch, Emil, Bündner Reformationsgeschichte, Chur 1920.

Cloetta, Gian Gianett, Bergün-Bravuogn. Heimatkunde, Thusis 1954, 21964.

Gianzun, R., Durich Chiampell, Annalas 27 (1913) 1-83.

Graf, Werner, Evangelische Kirchenordnung im Freistaat Gemeiner Drei Bünde, Zwingliana 11 (1959-63) 624-648.

Jecklin, Conradin, Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, 1883.

Juvalta-Cloetta, Leonhard, Geschichte des Bergüner Bergbaues nach Dokumenten von 1555-1616, BM 1928, 305–338. Juvalta-Cloetta, Leonhard, Die Kirche von Bergün, BM 1932, 97–119.

Juvalta-Cloetta, Leonhard, Kirchengeschichtliches aus Bergün, BM 1933, 161-187. Mohr, Conradin von, Ulrich Campell's zwei Bücher rätischer Geschichte, Chur 1851.

Nicolay, Pol Clo, Die Bedeutung der Gemeinde Bergün im Wandel der Zeit, Bündnerwald 25(1972)

Schiess, Traugott, Heinrich Bullinger. Korrespondenz mit den Graubündnern. II. Teil: April 1557 - August 1566, Basel 1905. III. Teil: Oktober 1566 - Juni 1575, Basel 1906.

Truog, Jakob Rudolf, Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden in Graubünden und seinen ehemaligen Untertanenländern, JHAGG 65 (1936) 1–272.

Wenneker, Erich, Durich Chiampell. Unveröffentlichtes Manuskript. Schieder-Schwalenberg 1983.